

# AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der 4viewture UG (haftungsbeschränkt), im Folgenden „4viewture“ genannt.

## 1. GELTUNGSBEREICH

Allen unseren Verträgen mit einem Auftraggeber (AG) liegen ausschließlich diese AGB zugrunde. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn 4viewture Leistungen erbringt, ohne solchen entgegenstehenden Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.

## 2. VERTRAGSSCHLUSS

Ein Angebot von 4viewture ist grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Erst die schriftliche Bestellung durch den AG und die Bestätigung durch 4viewture macht das Angebot im Sinne des § 145 BGB verbindlich.

## 3. ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt. Technisch oder organisatorisch bedingte Änderungen bleiben 4viewture vorbehalten, soweit der Vertragsgegenstand nur unwesentlich geändert wird und die Änderungen für den AG zumutbar sind. Darüber hinaus gehende Leistungen wie insbesondere Dokumentationen sind nicht automatisch Bestandteil des Vertrages, werden aber auf Wunsch nach Aufwand gegen Berechnung erstellt. 4viewture ist berechtigt, die Leistungen durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/ freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitwirkung spezialisierter Mitarbeiter der 4viewture ist schriftlich zu vereinbaren.

## 4. VERGÜTUNG

Durch die vereinbarten Preise sind die Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung und den sonstigen Vertragsbedingungen zur vertraglichen Leistung gehören. Änderungen, die von Seiten des AG gewünscht werden, sind schriftlich zu fixieren und werden entsprechend abgerechnet.

## 5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zahlungen sind mit Rechnungsstellung sofort fällig. Abweichende Zahlungsziele bedürfen der gesonderten Vereinbarung. 4viewture ist berechtigt, Vorschüsse in Höhe von bis zu 70% der Auftragssumme zu verlangen.

## 6. FRISTEN UND TERMINE

Verbindliche Liefertermine und -fristen bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Die Leistung von 4viewture ist erst fällig, wenn der AG die vereinbarte Vorauszahlung oder einen geforderten Vorschuss nach Ziff. 5 Satz 3 geleistet hat. Im Falle höherer Gewalt, einem anderen für 4viewture unabwendbaren Umstand (z.B. staatliche Weisungen, Streik, Aussperrung) – auch, wenn ein derartiges Ereignis bei einem Nachunternehmer von 4viewture eintritt – oder einer in die Risikosphäre des AG fallenden Behinderung, verlängern sich die Liefertermine und -fristen um den Zeitraum der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Leistung.

## 7. MITWIRKUNG DES AG

Der AG hat ihm obliegende Mitwirkungshandlungen oder -pflichten unentgeltlich, vollständig und so rechtzeitig zu erbringen, dass 4viewture die auszuführende Leistung unverzüglich bzw. innerhalb der vereinbarten Fristen oder Termine erbringen kann. Nicht termingerechte Lieferung vereinbarter Vorleistungen kann zum Verschieben des Abgabetermins führen. Der AG wird entsprechend darauf hingewiesen. Das kann auch in mündlicher Form geschehen.

Der AG sorgt dafür, dass 4viewture, auch ohne deren besondere Aufforderung, alle zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und zu allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von 4viewture bekannt werden.

## 8. UNTERSUCHUNGSPFLICHT UND ABNAHME

Die Leistung von 4viewture ist unverzüglich nach Erhalt auf ihre Vertragsgemäßheit hin zu überprüfen. Etwaige Beanstandungen sind 4viewture innerhalb einer Frist von höchstens 5 Arbeitstagen mitzuteilen. Unterbleibt eine derartige Beanstandung, gilt die Leistung mit Ablauf der Prüffrist als genehmigt und kann somit abgerechnet werden.

## 9. MÄNGELANSPRÜCHE

4viewture ist verpflichtet, Mängel, die auf vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, zu beseitigen, wenn der AG dies verlangt. Kommt 4viewture einer schriftlichen Mängelbeseitigungsaufforderung mit Ablehnungsandrohung in einer vom AG gesetzten angemessenen Frist nicht nach, kann der AG die Mängel auf Kosten von 4viewture beseitigen lassen. Ist die Beseitigung des Mangels nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, kann 4viewture die Mängelbeseitigung verweigern und der AG die Vergütung angemessen mindern. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen leistet 4viewture im Rahmen der in Ziff. 10 festgelegten Grenzen.

## 10. HAFTUNG

4viewture haftet gegenüber dem AG nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, wenn 4viewture die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ferner haftet 4viewture für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen. Die Haftung für sonstige Schäden ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. 4viewture haftet in diesem Fall insbesondere nicht für entgangenen Gewinn des AG, indirekte Schäden und (Mangel-) Folgeschäden. Eine weitergehende als in den vorgenannten Sätzen 1 bis 4 vorgesehene Haftung auf Schadensersatz, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung oder wegen Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch 1 Jahr nach dem anspruchsbegründeten Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

4viewture übernimmt keine Gewährleistung, wenn eine im Auftrag des AG beantragte Förderung seitens des Fördergebers aus welchem Grund auch immer nicht bewilligt wird. Gleiches gilt im Fall von jeglicher Form der Finanzierung, welche nicht positiv abgeschlossen wird.

## **11. URHEBERRECHT UND EIGENTUMSVORBEHALT**

An von 4viewture im Rahmen einer Präsentation, eines Angebotes oder der Vertragsdurchführung hergestellten Konzeptionen, Entwürfen, Berichten, Analysen, Gutachten, Programme, Leistungsbeschreibungen, Berechnungen, Datenträger, Texten, Zeichnungen, Unterlagen, Modellen und sonstigen Leistungen behält sich 4viewture das Urheberrecht und – bis sämtliche Forderungen von 4viewture aus der Geschäftsbeziehung mit dem AG beglichen sind – das Eigentumsrecht vor. Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen vom AG – in welcher Form auch immer – nicht weiter genutzt und Dritten nur mit schriftlicher Genehmigung von 4viewture zugänglich gemacht werden.

Im Hinblick darauf, dass die erbrachten Leistungen geistiges Eigentum der 4viewture sind, gilt das Nutzungsrecht derselben, auch nach Bezahlung der Vergütung, ausschließlich für eigene Zwecke des AG und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses/Insolvenz, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

## **12. GEHEIMHALTUNG**

Die Vertragspartner, sowie deren Mitarbeiter sind verpflichtet, alle im Rahmen der Angebots- und/oder Vertragsphase erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden. Dies gilt auch für vereinbarte Abweichungen von den Zahlungsbedingungen und Höhe gewährter Skonti.

Die 4viewture ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die 4viewture gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

## **13. WERBEERLAUBNIS**

4viewture ist berechtigt, den Namen des AG sowie Bildmaterial etc. von der Leistung – sofern diese der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich ist oder war – im Rahmen der Firmenwerbung in jeglicher Form als Referenz zu nutzen.

#### **14. KÜNDIGUNG DURCH DEN AG**

Der AG kann den Vertrag jederzeit kündigen. Kündigt der AG, ist 4viewture berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; 4viewture muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was 4viewture infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

#### **15. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand ist Dresden.

#### **16. SONSTIGES**

Auch auf Vertragsverhältnisse mit einem ausländischen AG ist – mit Ausnahme des UN-Kaufrechts – deutsches Recht anzuwenden. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird die Geltung der übrigen Vorschriften dieser AGB hierdurch nicht berührt.